



Ausbildungsplan „Kraftfahrzeugmechatroniker/in“

Nutzfahrzeugtechnik

Zu vermittelnde Ausbildungsinhalte vor Teil 1 der Abschluss- oder Gesellenprüfung (1. bis 18. Monat)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 1. Bedienen von Fahrzeugen und Systemen (5 Wochen)**
 - Vorschriften und Hinweise zur Sicherheit und zur Bedienung beachten und anwenden
 - Bedienungsanleitungen anwenden und erklären
 - Bedienelemente von Fahrzeugen, Betriebseinrichtungen und Systemen sowie deren Schutzeinrichtungen handhaben
 - Menüfunktionen anwenden und Informations-, Kommunikations-, Komfort- und Sicherheitssysteme bedienen
- 2. Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen (3 Wochen)**
 - herstellerspezifische Vorgaben, Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen, insbesondere Normen und Vorschriften für das elektrotechnische Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen sowie Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Technik, anwenden
 - erhöhtes Gefährdungspotenzial an Fahrzeugen erkennen
 - Sicherheitsvorgaben für Hochvoltssysteme beachten und Arbeitsbereich sichern
 - Systeme nach Arbeitsanweisung spannungsfrei schalten, gegen Wiedereinschalten sichern, Spannungsfreiheit feststellen
 - Funktionen überprüfen und Ergebnisse dokumentieren
 - elektrotechnische Gefahren beurteilen und analysieren
- 3. Messen und Prüfen an Systemen (5 Wochen)**
 - Solldaten ermitteln, Messverfahren und Messgeräte auswählen
 - Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen anwenden
 - Messwerte erfassen und mit Sollwerten vergleichen, insbesondere elektrische sowie elektronische Größen und Signale an Bauteilen, Baugruppen und Systemen messen, prüfen und beurteilen
 - elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsanschlüsse auf mechanische Schäden sichtbar prüfen
 - Funktion elektrischer Bauteile, Leitungen und Sicherungen prüfen
 - Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen, Winkeln und Flächen auswählen und anwenden
 - Längen, insbesondere mit Messschiebern, Messschrauben und Messuhren messen, Einhaltung von Toleranzen und Passungen prüfen
 - Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelernen prüfen
 - physikalische Größen, insbesondere Drücke und Temperaturen messen und prüfen
 - Prüfergebnisse dokumentieren
- 4. Durchführen von Service und Wartungsarbeiten (14 Wochen)**
 - Arbeits- und Sicherheitsregeln sowie Herstellerrichtlinien beim Transport und beim Heben anwenden
 - Fahrzeuge, Baugruppen und Systeme bewegen, abstellen, anheben, abstützen und sichern

- 5. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (8 Wochen)**
 - Kundenbeanstandungen nachvollziehen, Funktionskontrolle durchführen und Diagnosewege festlegen
 - Schäden und Funktionsstörungen an mechanischen, elektrischen, elektronischen, mechatronischen, pneumatischen, hydraulischen und vernetzten Systemen von Fahrzeugen und deren Komponenten feststellen
 - Fehler und deren Ursachen mit Hilfe von Stromlauf und Funktionsplänen bestimmen
 - Prüfprotokolle erstellen und Ergebnisse dokumentieren
 - Bordnetz-, Ladestrom-, Start- und Beleuchtungssysteme prüfen, beurteilen und nach Kundenwünschen parametrieren, Ergebnisse dokumentieren
 - Maßnahmen für die Vermeidung von Gefahren durch Isolationsfehler ergreifen
 - Datenkommunikation zwischen Steuergeräten erkennen
- 6. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (18 Wochen)**
 - Bauteile, Baugruppen und Systeme außer Betrieb nehmen, demontieren, zerlegen, sicherheits- und gesundheitsgefährdende Stoffe identifizieren, auf Wiederverwendbarkeit prüfen, kennzeichnen und systematisch ablegen
 - demontierte Bauteile und Baugruppen Systemen zuordnen und auf Vollständigkeit prüfen
 - Bauteile und Baugruppen säubern, reinigen, konservieren und lagern
 - Bauteile, Baugruppen und Systeme fügen, insbesondere Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilfolge und des Drehmoments herstellen
 - Bauteile, Baugruppen und Systeme montieren, in Betrieb nehmen sowie auf Funktion und Formgenauigkeit prüfen
 - Oberflächen für den Korrosionsschutz vorbereiten, Korrosionsschutz ergänzen und erneuern
 - Lage von Bauteilen und Baugruppen prüfen, Lageabweichungen messen
 - Bezugslinien, Bohrungsmitteln und Umrissen unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften anreißen und kornen, Bauteile und Halbzeuge trennen und umformen
 - Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen; Werkstücke und Bauteile bohren und senken
 - Innen- und Außengewinde herstellen und instand setzen
 - elektrische Verbindungen und Anschlüsse herstellen, überprüfen, instand setzen und dokumentieren
 - verschleißbehafte Baugruppen und Systeme, insbesondere Bremsen, instand setzen
 - Reifen montieren und Räder auswuchten

- 8. Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen (2 Wochen)**
 - Räder, Fahrwerks- sowie Karosseriebauteile fahrzeugbezogen bestimmen

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (6 Wochen)**
 - Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen
 - Werkstoffe, Betriebsmittel und Hilfsstoffe ermitteln
 - Teilebedarf, Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und dokumentieren
 - Zeitbedarf ermitteln
 - Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
 - Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vorschlagen
 - Sicherheitshinweise der Hersteller, insbesondere bei Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben, beachten
- 6. Betriebliche und technische Kommunikation (11 Wochen)**
 - betriebliches Informationssystem zum Bearbeiten von Arbeitsaufträgen anwenden und zur Beschaffung von technischen Unterlagen und Informationen nutzen
 - Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen sowie englische Fachausdrücke anwenden
 - Kommunikation mit Kunden und Kundinnen sowie vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen
 - Datenträger handhaben und Datenschutz beachten; digitale und analoge Mess- und Prüfdaten lesen
 - Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und Baugruppen identifizieren
 - Zeichnungen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen
 - Instandsetzungs-, Montage-, Inbetriebnahme- und Betriebsanleitungen, Kataloge, Tabellen sowie Diagramme lesen und anwenden
 - technische Informationen interpretieren, aufbereiten, vermitteln und präsentieren
- 7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (6 Wochen)**
 - Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
 - Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, zur Beseitigung beitragen, Arbeiten dokumentieren
 - Qualitätsmanagementsystem des Betriebes anwenden
 - Prüf- und Wartungsfristen von Betriebs- und Prüfmitteln beachten sowie Maßnahmen einleiten
 - Verfahrensabläufe für Rückrufmaßnahmen oder Nachbesserungen beachten und anwenden

Zu vermittelnde Ausbildungsinhalte nach Teil 1 der Abschluss- oder Gesellenprüfung (19. bis 42. Monat)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 2. Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen (2 Wochen)**
 - fahrzeugtechnische Systeme in arbeitssicheren Wartungs- und Reparaturzustand versetzen, insbesondere deren explosionsgefährliche Stoffe, Treibstoffe, Gase, Flüssigkeiten sowie elektrische Spannungen beachten
- 3. Messen und Prüfen an Systemen (2 Wochen)**
 - Funktion von Schutz- und Potenzialausgleichsleitern prüfen und beurteilen
 - Isolationswiderstände messen und beurteilen
- 4. Durchführen von Service und Wartungsarbeiten (4 Wochen)**
 - Einstellarbeiten an Fahrzeugen und Systemen vornehmen
 - Prüf- und Messprotokolle erstellen und interpretieren
- 5. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (6 Wochen)**
 - Systemzustände mit Hilfe von Diagnosesystemen ermitteln, mit Informationen in Datenbanken abgleichen und Ergebnis bewerten
 - Fehlersuchprogramme, Herstellerinformationen und Datenbanken anwenden sowie Hotline und Telediagnose nutzen
 - Steuergerätesoftware ermitteln, aktualisieren, Rückstellungen und Grundeinstellungen an Fahrzeugsystemen durchführen und Lernwerte anpassen
 - Diagnose- und Reparaturmöglichkeiten in Abhängigkeit des Kundenauftrags bestimmen
 - Komfort-, Sicherheits- und Fahrerassistenzsysteme prüfen, beurteilen und nach Kundenwünschen parametrieren, Ergebnisse dokumentieren
- 6. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (6 Wochen)**
 - Reparaturmaßnahmen nach Diagnose ableiten, Reparaturverfahren umsetzen
 - elektrische Systeme montieren und anschließen, auf Funktion prüfen und Sicherheit gewährleisten
 - elektronische, mechatronische, pneumatische und hydraulische Systeme, Baugruppen und Bauteile instand setzen
 - elektrotechnische Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Systemen, insbesondere an Hochvoltssystemen und Brennstoffzellen, beachten
- 7. Durchführen von Untersuchungen an Fahrzeugen nach rechtlichen Vorgaben (6 Wochen)**
 - Kraftfahrzeuge für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen vorbereiten
 - Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen überprüfen, Mängel dokumentieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten
 - Soll- und Istwerte unter Anwendung der Diagnosesysteme ermitteln, Einstellwerte erfassen, Einstellungen durchführen und Ergebnisse dokumentieren
- 8. Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen (4 Wochen)**
 - Zubehör-, Zusatzeinrichtungen und Sonderausstattung nach gesetzlichen Vorschriften und technischen Unterlagen dem Fahrzeugtyp zuordnen, ein- und umbauen, Funktion prüfen sowie Änderungen dokumentieren
 - Bauteile und Systeme in den Fahrzeugverbund einbinden
 - Steuergeräte codieren und parametrieren, Softwarestände aktualisieren, Änderungen dokumentieren
 - Kunden in die Bedienung einweisen und auf zulassungsrechtliche Vorschriften hinweisen

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (8 Wochen)**
 - Fahrzeugübergabe vorbereiten
 - Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages, der Instandhaltungsvorgaben, der Einbauanleitungen, der personellen und technischen Gegebenheiten planen, kontrollieren und bewerten
 - Prüfmittel ermitteln sowie deren Einsatz abstimmen
 - Schäden an angrenzenden Bauteilen und Baugruppen erkennen, protokollieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten
 - Arbeit im Team planen, Aufgaben aufteilen und Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten
- 6. Betriebliche und technische Kommunikation (8 Wochen)**
 - Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne lesen und anwenden
 - Funktionspläne fahrzeugpneumatischer und hydraulischer Steuerungen und Kraftübertragungen lesen und beachten
 - Vorschriften und Richtlinien für die Verkehrssicherheit sowie für das Verhalten im Straßenverkehr anwenden
 - Kundenwünsche und Informationen entgegennehmen, im Betrieb weiterleiten und nach Vorgaben berücksichtigen
 - Vorgaben für das Informieren über Instandhaltungsarbeiten beachten
 - Vorgaben für das Informieren hinsichtlich der Bedienung des Zubehörs und der Zusatzeinrichtungen beachten, auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen
 - Wissensdatenbanken nutzen, einsetzen und anwenden
 - Service-Informationen auch aus englischsprachigen Unterlagen entnehmen und anwenden
 - Richtlinien für Garantie, Kulanz und Sachmängelhaftung beachten
 - betriebliche Informationssysteme und technische Geräte aktualisieren
 - Störungs- und Schadensanalyse durch eingrenzende Kundenbefragung durchführen
 - Kunden auf Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten sowie weitere Serviceleistungen hinweisen
 - Kunden- und Lieferantenwünsche ermitteln, bewerten und Maßnahmen zur Erfüllung einleiten
- 7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (6 Wochen)**
 - zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen
 - Ursachen von Fehlern und Mängeln im Arbeitsprozess systematisch suchen, bewerten, beseitigen und dokumentieren sowie Folgewirkungen von Fehlern und Mängeln abschätzen
 - eigene und von anderen erbrachte Arbeitsergebnisse überprüfen, bewerten und protokollieren

- 2. Messen und Prüfen an Systemen (2 Wochen)**
 - Befestigungspunkte der Auf- und Anbauten prüfen, insbesondere Drehmoment an Schraubverbindungen
 - hydraulische Anlagen und Druckluftanlagen auf Dichtheit und Funktion prüfen
- 3. Durchführen von Service und Wartungsarbeiten (2 Wochen)**
 - automatische Schmieranlagen auf Funktion prüfen und befüllen
 - Druckluftbremsanlagen, Achsen und Abgasnachbehandlungssysteme prüfen und warten
 - Aufbauten und Zusatzaggregate prüfen und warten
- 4. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (24 Wochen)**
 - Diagnose- und Reparaturmöglichkeiten bestimmen
 - Fehler an hydraulischen Anlagen, Druckluftanlagen, Aufbauten, Zusatzaggregaten und drahtlosen Signalübertragungssystemen mit elektrischen, hydraulischen und pneumatischen Schaltplänen feststellen
 - Fahrwerksvermessung durchführen und Messprotokoll erstellen
 - Brems-, Fahrwerks-, Federungs-, Dämpfungs- und Niveauregelungssysteme prüfen und beurteilen
 - Antriebsaggregate einschließlich Motormanagementsystem, Abgassystem und Nebenaggregate prüfen und beurteilen
 - Funktionsanalyse an Klimaanlagen und vernetzten Fahrzeugkomponenten durchführen, insbesondere an Fahrerassistenzsystemen und aktiven Sicherheitssystemen
 - Datenkommunikation zwischen Steuergeräten erfassen und bewerten
 - Fehler an drahtlosen Signalübertragungssystemen lokalisieren
 - Kraftübertragungssysteme, insbesondere automatisierte Schaltgetriebe und Automatikgetriebe, prüfen und beurteilen
 - Allradantriebssysteme prüfen und einstellen
 - Lenksysteme prüfen und diagnostizieren
 - Expertensysteme anwenden, insbesondere die geführte Fehlersuche, Datenbank und Telediagnose, Hotline nutzen
- 5. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (14 Wochen)**
 - Hochvoltkomponenten ersetzen
 - elektrische und optoelektronische Datenkommunikationsleitungen instand setzen
 - Reifenprofil nachschneiden
 - Bremstrommeln ausdrehen und Bremsscheiben schleifen
 - Antriebsaggregate, einschließlich Motormanagementsystem, Abgassystem, Abgasrückführungssystem und Nebenaggregate, instand setzen
 - Kraftübertragungssysteme, insbesondere Schalt-, Achs-, Allradgetriebe und Nebenaggregate, instand setzen
 - Fahrwerks-, Federungs-, Dämpfungs- und Niveauregelungssysteme instand setzen
 - Luftpresse reparieren, Druckluftaggregate ersetzen sowie Druckluftleitungen installieren
 - Druckluftbremsanlage und Achsmodulator parametrieren
- 6. Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen (6 Wochen)**
 - Systeme, Komponenten und Schaltkreise der Signalverarbeitung für optische Übertragungssysteme nachrüsten
 - Kraftfahrzeuge mit drahtlosen Signalübertragungssystemen, Antennenanlagen und Unterhaltungselektronik nachrüsten
 - Achsen, Nebenaggregate und Standklimaanlagen nachrüsten
 - hydraulische, pneumatische und elektrische Aggregate und Systeme nachrüsten

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
 - Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären
 - gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen
 - Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
 - wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
 - wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen

- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
 - Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern
 - Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
 - Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen
 - Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
 - Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
 - berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden

- 4. Umweltschutz**
 - Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere
 - mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
 - für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
 - Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
 - Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen



Herausgeber: Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeuggewerbes mbH, Bonn, im Auftrag des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Als Muster für die betriebliche Ausbildung in Abstimmung mit dem Deutschen Handwerkskammertag (DHK), Berlin, empfohlen.

Erläuterung des Ausbildungsplanes

Die zugeordneten Zeiten stellen lediglich Richtwerte dar. Der Ausbildungsbetrieb behält sich Änderungen im Zeitablauf aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, vor. Die Zeitrichtwerte stellen Brutto-Zeiten dar. Sie sind um die Anteile für Berufsschule, Urlaub, Feiertage und Prüfungsvorbereitung zu verringern. Die Vermittlung der Ausbildungsblöcke ist innerhalb der einzelnen Lehrjahre nicht zwingend an eine Reihenfolge gebunden.

www.autoberufe.de | www.kfzgewerbe.de | www.autoberufsbildung.de

Firmenstempel